

~~Stadt~~-Gemeinde Rippberg  
Landkreis Buchen

## Satzung

über die

~~Aufstellung~~ - Änderung - ~~Ergänzung~~ -<sup>1)</sup> des Bebauungsplanes "Oberdorffeld, Unter dem Mühlweg und Ober dem Gerolzahner Weg"

Auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 7.9.1966 folgenden

### Bebauungsplan

für die Gewanne "Oberdorffeld, Unter dem Mühlweg und Ober dem Gerolzahner Weg" beschlossen:

#### Einziges Paragraph <sup>2)</sup>

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 bis ....., die Bestandteil dieser Satzung sind, und zwar <sup>3)</sup>

1. Aufbauplan vom 7. September 1966, Planfertiger Julius Gaukel Walldürn
2. Bebauungsvorschriften
3. Begründung der Änderung des Bebauungsplanes

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

(3) Diese Satzung tritt am 28.9.1966 in Kraft.

Rippberg, den 7. Sept. 1966

Der oben genannte Bebauungsplan wurde am 11.8.1966 vom Gemeinderat genehmigt.



Bürgermeister  
In Vertretung

Genehmigung und Auslegung wurden am 18.9.1966 bzw. in der Zeit vom 19.9.1966 bis 28.9.66 durch Hinrich - Hinrichsen öffentlich bekanntgemacht <sup>5)</sup>. Der Bebauungsplan ist damit am 28.9.1966 in Kraft getreten <sup>6)</sup>.

Hinrichsen den 28.9.1966  
Bürgermeister

<sup>1)</sup> Entspricht dem vom Württ. Gemeindetag ausgearbeiteten und in der Württ. Gemeindezeitung veröffentlichten Satzungsmuster.